

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2023
Jugendhilfeausschuss
am 01. Dezember 2022



Antragssteller: SPD Meerbusch

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 050.341.010 Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> 060.365.010 Förd. v. Ki. in Kindertageseinr.
<input type="checkbox"/> 060.361.010 Förd. v. Kindern in Tagespflege	<input type="checkbox"/> 060.366.010 Einricht. d. Jugendarbeit
<input checked="" type="checkbox"/> 060.362.010 Kinder- u. Jugendarbeit	<input type="checkbox"/> 060.367.010 Sonst. Einr. Förd. ju. Me. u. Fam
<input type="checkbox"/> 060.363.010 Erg. u. ersetz. Hilfe	sofern betroffen:
<input type="checkbox"/> 060.363.020 Ki. u. Ju. sozialarbeit, Famförder.	<input type="checkbox"/> 010.111.080 Baubetriebshof
<input type="checkbox"/> 060.363.030 Gesetzl. Vertretung	<input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemangement

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme

Seite:	430
Konto: <small>z.B. 54310000</small>	52910000
Bezeichnung:	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
ggf. investive Maßnahme: <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	

Änderungsantrag

Einsetzung von städt. Haushaltsmitteln

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)

	Ansatz alt <small>z.B. 15.000 €</small>	Veränderung <small>z.B. + 5.000 €</small>	Ansatz neu <small>z.B. 20.000 €</small>
2023	0 €	20.000 €	20.000 €
2024			
2025			
2026			
sp. Jahre			
VE 2024			
VE 2025			
VE 2026			
VE sp. Jahre			

Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)
 Freigabe durch: Fachausschuss HFWA Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen

Produkt	Konto

Begründung

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ war auf die Jahre 2021 und 2022 befristet.

Obwohl die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder bereits im Sommer dieses Jahres den Bund aufforderten, das Corona-Aufholprogramm aufzustocken und fortzusetzen, ist bislang kein positives Zeichen vom Bund für eine Verlängerung dieses Programmes erfolgt.

Die durch die Pandemie entstandenen psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen sind genau wie die pandemiebedingten Lernrückstände und Lerndefizite längst noch nicht überwunden. Dies gilt insbesondere für Schüler*Innen aus einkommensschwachen, bildungsfernen und in der Pandemie stark geforderten Elternhäusern sowie für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsunterkünften. Dort, wo es keine oder nur eine geringe familiäre Unterstützung im Lernprozess gibt, sollten zusätzliche gezielte Angebote weiterhin erfolgen.